

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0034/10	Datum 27.01.2010
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.02.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	30.03.2010	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.04.2010	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.04.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,FB 40,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Fortführung des Fan-Projektes - Anpassung der Finanzierung für die Jahre 2010 und 2011

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Ergänzung zur DS 0207/08:

1. die Fortführung des Fan-Projektes „Mit Fans – Für Fans“ in Trägerschaft des Vereins „Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt“ bis zum 31.08.2011 in der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend den Bestimmungen des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ (NKSS) und auf der Grundlage der Konzeptionsfortschreibung und eines überarbeiteten Kosten- und Finanzierungsplanes.
2. die Anpassung der tariflichen Eingruppierung der beiden Mitarbeiter in die EG 9 (PTV) ab 01.01.2011.
3. die Kofinanzierung des Fan-Projektes für die Jahre 2010 bis August 2011 gemäß der in der Begründung unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellten Kosten.
4. die Vorlage eines Auswertungsberichtes zum Fan-Projekt im Oktober 2010 als Grundlage für eine Entscheidung zur Fortführung des Fan- Projektes ab September 2011.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36302000		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	18.998,72	51510000	53182410	18.998,72	
2011	12.952,13	51510400	53181000	12.952,13	
20...					
20...					
Summe:	31.950,85			31.950,85	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	51	Sachbearbeiter Frau Wienholt	Unterschrift AL / FBL Dr. Klaus
--------------------------------------	----	---------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift – Herr Brüning
---------------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Juni 2008 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Implementierung eines Fan-Projektes in der Landeshauptstadt Magdeburg (DS 0207/08). Die Umsetzung des Fan-Projektes erfolgt entsprechend den Bestimmungen des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ (NKSS) und auf der Grundlage einer Drittfinanzierung von Land, Deutschem Fußballverband und Kommune.

Am 13.05.2008 beschloss der Stadtrat (DS 0419/07/3), dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die im Rahmen der Installierung eines Fan-Projektes in der Landeshauptstadt MD zur Kofinanzierung notwendig werdenden Finanzmittel zusätzlich in den Haushalt einzustellen. Die erforderlichen finanziellen Mittel könnten aus den der Stadt zufließenden Mitteln aus der Rahmenvereinbarung über Ausgleichsleistungen für mitprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften in den neuen Bundesländern (I0281/07) kommen.

Im September 2008 begannen 2 Mitarbeiter die sozialpädagogische Arbeit des Fan-Projektes aufzubauen, ein fachlich fundiertes Konzept inkl. Qualitätssicherungsvereinbarung zu erarbeiten sowie den Fan-Laden mit jungen Menschen der Fan-Szene zu renovieren und einzurichten.

Auswertung der bisherigen Arbeit

Im ersten Arbeitsbericht des Fan-Projektes vom Juli 2009 wird eine positive Bilanz der Arbeit gezogen und durch die mitgelieferten Daten und Zahlen nachgewiesen. Die im Rahmen der Qualitätssicherungsvereinbarung geforderte Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität wurde mit den eingereichten Dokumentationsbögen nachgewiesen. Ergebnisse sind u. a.:

- das Fan-Haus „Club 65“ wurde gemeinsam mit den Fans umgebaut, renoviert und ausgestattet
- das Personal hat die geforderte Qualifikation und Berufserfahrung und ist zur Zeit mit 32 Wochenstunden im Einsatz; an vier fachspezifischen Weiterbildungen wurde bereits teilgenommen
- bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen und Aktivitäten sowie bei der Gestaltung der Räume des Fan-Hauses wurden die Fans konsequent einbezogen
- das Fan-Projekt berücksichtigt bei vielen Maßnahmen einen geschlechtsspezifischen Ansatz; 1/4 bis 1/5 der Teilnehmer/-innen sind weiblich
- die Netzwerkarbeit wird sehr intensiv betrieben; der Fan-Beirat ist gegründet und begleitet die Arbeit des Fan-Projektes
- das Fan-Haus „Club 65“ wird sehr gut frequentiert (bis zu 60 Besucher und bei besonderen Veranstaltungen teilweise auch über 100 Besucher am Tag)
- die Konzeptionsfortschreibung erfolgte u. a. auf der Grundlage der Auswertungen der Dokumentationsbögen und der Praxisreflexionen (vgl. Anlage)
- Tätigkeitsprofil: über 65 % Gruppen- und Projektarbeit; 5 – 8 % Beratungen im Einzelfall; ca. 20 % Koordinierungs- und Analysetätigkeit; das Beratungsangebot für Eltern und Professionelle wird zur Zeit nur wenig in Anspruch genommen

Veränderung der Eingruppierung und Arbeitszeit der Mitarbeiter

Als die DS 0207/08 zur Implementierung eines Fan-Projektes im Frühjahr 2008 erarbeitet wurde, war die personelle Besetzung noch unklar und damit beruhte die Kostenplanung insgesamt und insbesondere bezogen auf die konkrete Personalkostenberechnung nicht auf konkreten Daten und Erfahrungswerten. Auf Grund verschiedener Vorgaben (Vorgabe des DFB, dass für die Regionalliga max. 25.565 EUR gefördert werden; Haushaltskonsolidierung der LH MD) konnten die Mitarbeiter nicht als Vollzeitbeschäftigte und gemäß dem Tätigkeitsprofil des Tarifvertrages des

PARITÄTISCHEN eingruppiert werden.

Hieraus resultierend machen sich zwei Anpassungen erforderlich:

1. Im Zuge der Ergebnisse der Evaluation und der damit verbundenen Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem PARITÄTISCHEN Sachsen/Anhalt ist ersichtlich, dass für die geleistete Arbeit ein Mehraufwand an Arbeitszeit notwendig ist. Der Träger verweist darauf, dass die qualitativ geleistete und sehr komplexe Arbeit eine Anerkennung in der Bezahlung der Mitarbeiter erfahren sollte. Des Weiteren macht er deutlich, dass er im Rahmen des vorhandenen Budgets bereits in 2009 und 2010 eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit vorgenommen hat. Die Ressourcen hierfür waren nur vorhanden, weil zum einen ein sehr hoher Eigenanteil in Form von persönlichem Engagement der Mitarbeiter und der Jugendlichen bei der Werterhaltung und Wertsteigerung des Objektes vorhanden ist und zum anderen, weil der PARITÄTISCHE in 2009 einen Anteil der Personalkosten in Eigenleistung erbringt. Somit wurde der allgemein angespannten Haushaltslage Rechnung getragen und keine Erhöhung der Personalkosten beantragt. Dies wird von den Mitarbeitern ausdrücklich getragen.

Die Abrechnung der Leistungen der beiden eingesetzten Mitarbeiter macht deutlich, dass ein wesentlich höherer Bedarf an Einsatzzeiten besteht, als derzeit abgedeckt werden kann (hohe Anzahl von Überstunden). Die Verwaltung hält die vom Träger beantragte Erhöhung der Wochenarbeitszeit der beiden Mitarbeiter auf 34 Stunden für gerechtfertigt und notwendig. Zugleich hat der Träger in den Positionen Funktionsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Transportkosten und Öffentlichkeitsarbeit Reduzierungen vorgenommen. Damit gibt es keine Auswirkungen auf die sozialpädagogischen Angebote und der Kostenrahmen bleibt gewahrt.

2. Der Träger beantragt für die beiden Mitarbeiter die Eingruppierung in die EG 9 (PTV) ab 01.01.2011. Auf Grund der vorgelegten Qualifizierungsnachweise und der nachgewiesenen Leistungen, u. a. in den Dokumentationsbögen, wird eingeschätzt, dass die Tätigkeiten der beiden Mitarbeiter vergleichbar sind mit Tätigkeiten in Jugendzentren/ Häusern der offenen Tür bzw. teilweise mit denen eines Streetworkers. Im aktuellen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst – liegt die derzeitige Eingruppierung der beiden Mitarbeiter des Fan-Projektes zwischen der S 7 – 8. Dies entspricht einer Vergütungsgruppe 8 nach PARITÄTISCHEM Tarifvertrag (PTV). Hinsichtlich der Eingruppierungsmerkmale wird nach dem neuen Tarifvertrag bei besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten, dies sind z. B. Tätigkeiten in Jugendhäusern, von einer S 11 als angemessen ausgegangen. Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte und im Hinblick auf die Eingruppierung von Mitarbeitern öffentlicher und freier Träger mit vergleichbaren Tätigkeiten und Qualifikationen ist die beantragte Eingruppierung der Mitarbeiter des Fan-Projektes in die EG 9 (PTV) ab 2011 fachlich zu unterstützen. Die Verwaltung des Jugendamtes wird die vorliegenden Stellenbeschreibungen durch den FB 01 prüfen lassen.

Mit den beschriebenen Veränderungen würde es dem Träger besser möglich sein, den hohen Anforderungen aus der Qualitätssicherungsvereinbarung sowie den künftigen Vorgaben für Fanprojektmitarbeiter zum Erlangen des Qualitätssiegels der Koordinierungsstelle der Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend (noch in Arbeit) gerecht zu werden. So fordert das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ in Bezug auf die personelle Ausstattung von Fan-Projekten den Einsatz von drei für die besonderen Anforderungen der Tätigkeit geeignete Vollzeitkräfte sowie eine Verwaltungsfachkraft.

Finanzielle Auswirkungen

Die einzelnen Kostenpositionen wurden im zurückliegenden Zeitraum mehrfach überarbeitet und den aktuellen Bedarfen angepasst, wobei die Gesamtkosten nicht erhöht wurden.

Im Jahr 2009 haben der Deutsche Fußballbund (DFB) und das Land Sachsen/Anhalt das Fan-Projekt jeweils bereits mit 25.565 EUR gefördert, da nachweislich ein höherer Finanzierungsbedarf, als in der ersten Drucksache beschlossen wurde, besteht. Im Jahr 2009 stimmten die Finanzierungspartner nur ausnahmsweise dieser Verfahrensweise zu.

Um die Gesamtfinanzierung für 2010 zu sichern, wird die Bereitstellung des erforderlichen Anteils der Landeshauptstadt Magdeburg in der Förderhöhe von 25.565 EUR, davon 18.998,72 EUR Barmittel und 6.566,28 EUR unbare Mittel des FB 40 empfohlen. Dies stellt eine Erhöhung der Fördersumme (bare Mittel) im Vergleich zur DS 0207/08 für 2010 in Höhe von 1.998,94 EUR und für 2011 in Höhe von 1.624,94 EUR dar.

Es ist festzustellen, dass bei der Projektförderung 2/3 der Gesamtkosten nicht durch die Stadt getragen werden und somit eine insgesamt günstige Basisfinanzierung gegeben ist. Des Weiteren ist die Veränderung der Richtlinie des DFB zur Förderung der Fan-Projekte zu berücksichtigen, welche darauf verweist, dass die Förderung nicht mehr abhängig ist von der Spielklasse der jeweiligen Mannschaft. Die maximale Fördersumme für die drei Finanzierungspartner wurde auf 60.000 EUR pro Jahr und Partner festgelegt. Diese Regelung gilt seit Juli 2008 und ermöglicht somit auch die Erhöhung der Gesamtkosten. Da die DS 0207/08 bereits im Frühjahr 2008 erarbeitet wurde, konnte dieser Sachverhalt zu Beginn des Projektes noch nicht berücksichtigt werden.

Zur Zeit liegt folgende Kosten- und Finanzierungsplanung vom Träger vor:

	2010 in EUR	2011 Januar - August in EUR
Personalkosten (2 Stellen a 34 h/Wo. PTV 8/1)	54.344,71	37.088,80 (PTV 9)
Honorare	1.200,00	800,00
Sachkosten	21.150,29	14.100,15
Gesamt	76.695,00	51.988,95
Finanzierung:		
Landesmittel	25.565,00	17.329,65
DFB	25.565,00	17.329,65
LH MD	25.565,00	17.329,65
dav. Jugendamt	18.998,72	12.952,13
FB 40 (unbare Mittel)	6.566,28	4.377,52
Gesamt	76.695,00	51.988,95

Die Angaben des Trägers im Kosten- und Finanzierungsplan wurden noch nicht von der Verwaltung geprüft und entsprechend gewertet. Grundsätzlich kann sich eine Abweichung zum Finanzierungsbedarf in 2010 und 2011 nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltungsfachkräfte noch ergeben. Aus der Sicht der Verwaltung stellt die Verteilung der Sachkosten und Personalkosten keine endgültige Festsetzung dar. Die Gesamtkosten für das Jahr 2010 in Höhe von 76.695 EUR und für den Zeitraum Januar bis August 2011 in Höhe von 51.988,95 EUR dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Deckung der Ausgaben

Der Anteil des Jugendamtes wird z.Zt. aus der Plankostenstelle Plan Jugendamt 51510000, Sachkonto 53182410 – Zuschüsse an übrige Bereiche (allgemein) - gedeckt (im Teilbudget 5151 enthalten). Ab 2011 wird die Zuordnung zur Plankostenstelle Plan Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes 51510400, Sachkonto 53181000 – Zuschüsse an übrige Bereiche (allgemein) – beantragt.

Gemäß der DS 0419/07 wurde das Teilbudget TB 5151 um 14.000 EUR ab 2009 erhöht. Die darüber hinaus notwendigen ca. 5.000 EUR werden im Rahmen der Prioritätensetzung für Leistungen gemäß §§ 11-16 SGB VIII bereitgestellt.

Eine Spende des 1. FCM in Höhe von 3.000 EUR trägt zur Entlastung der Landeshauptstadt Magdeburg bei.

Die Ausgaben, die im FB 40 für das Projekt anfallen, werden als unbarer Anteil aus dem Teilbudget 4140 weiterhin gedeckt.

Anlagen:

Anlage 1 – Fortschreibung der Konzeption des Fan-Projektes

Anlage 2 – Qualitätssicherungsvereinbarung